

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Blätter. 1817-1848
4 (1820)**

33 (14.8.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-770177](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-770177)

Oldenburgische Blätter.

N^o 33. Montag, den 14. August 1820.

U e b e r

die Verhältnisse der Heuerleute in den Kreisen Bechta und Cloppenburg, und über die Frage: wird ihre Lage durch die Gemeinheitsheilungen verschlimmert? *)

In den Nummern 10., 11. und 12. dieser Blätter von 1819. sind die Verhältnisse der Heuerleute in den Kreisen Bechta und Cloppenburg auseinander gesetzt, und Mittel zur Abwendung oder Milderung ihrer drückenden Lage vorgeschlagen; und es wird dabey zugleich die Besorgniß gehegt, daß durch die Gemeinheitsheilungen ihre Lage sehr werde verschlimmert werden, wenn nicht von Obrigkeitswegen Maßregeln dagegen genommen würden. In Nr. 26. desselben Jahres suchte dagegen der Herr Cammersecretair und Gemeinheits-Commissair Niebour zu beweisen, daß durch die Theilung der Gemeinheiten die Lage der Heuerleute eher verbessert als verschlimmert werde, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Bedürfniß an Ackerland werde besser befriedigt werden können,

indem der Verpächter selbst mehr Grund erhalte, als er cultiviren könne, und so gezwungen seyn werde, dem Heuermann mehr Grund geben zu müssen. Hiedurch werde dann der Heuermann in den Stand gesetzt, sein Brodforn selbst bauen zu können, und er werde nicht nöthig haben, solches anzukaufen.

2. Von dem bedeutenden Ueberschusse bey den Gemeinheitsheilungen könnten mehrere Heuerleute Neubauplätze, oder wenn sie nicht das Vermögen hätten, ein Haus bauen zu können, Culturplätzen erhalten, und so Eigenthümer werden.

3. Hiedurch werde dann die Zahl der Heuerleute sehr vermindert, und die Bauern würden bewogen werden, den Bleibenden billigere Bedingungen zuzugestehen, wie dieses bey der Ben-

*) Eine zweyte Abhandlung über denselben Gegenstand (aus J. vom 4. Aug.) wird baldmöglichst gleichfalls geliefert werden.



strupper Gemeinheitsheilung der Fall gewesen sey.

4. Erhielten die Heuerleute durch Erweiterung des Ackerbaues mehr Gelegenheit zum Verdienst durch Tagelohn.

Ich will die Wichtigkeit obiger Gründe für die wenig bevölkerten Gegenden des Kreises Cluppenburg, wo das Auge nur in weiter Entfernung hie und da eine kleine Bauerschaft oder ein Dorf erblickt, nicht bestreiten; aber für die in dem ersten Aufsatze angegebenen Aemter Damme, Steinfeld, Dinklage, den größten Theil des Amts Bechta und für den größten Theil der Kirchspiele Cappeln und Essen können die Gemeinheitsheilungen für die Heuerleute nur von nachtheiligen Folgen seyn, und die oben angegebenen Gründe sie nicht dagegen schützen.

Ad 1. ist zwar richtig, daß der Verpächter mehr Grund erhält, als er selbst cultiviren kann, indem doch der meiste Gemeinheitsgrund Heidgrund ist, und zu Ackerland umgeschaffen werden muß, wenn nicht allenfalls einer oder der andere Holzkultur vorziehen sollte; allein was kostet es auch dem Heuermann schon jetzt, den magern Boden culturfähig zu machen, da er noch den Pflanzgünger nach Belieben aus der Mark dazu nehmen und verwenden kann? Woher will er den Dünger nehmen zu diesem neuen Grunde, wenn er die Mark nicht mehr dazu benutzen darf? Seinen bisherigen Dünger hat das alte Land nöthig; und entkräftet er den neuen

Boden durch zwey oder drey Saaten, ohne ihm durch starkes Düngen wieder Kraft zu geben, so hat er im 4ten und 5ten Jahre keinen Nutzen mehr davon, und es kostet dann schon sehr große Mühe, ihn wieder in Ordnung zu bringen, wie die Erfahrung lehrt.

Nun kommt noch hinzu die Unge-
wissenheit über die Dauer seiner Pachtzeit. Man stelle sich in die Lage des Heuermanns: er hat seine 6 bis 8 Scheffel Einsaat altes Pachtland in guter Ordnung, er hat ferner durch seinen Schweiß die 10 bis 12 Scheffel Einsaat neues Land so weit gebracht, daß es ihm seine Mühe dürftig lohnt; jetzt findet aber sein Verpächter es für sich bequem, ihm das alte Land zu nehmen, und statt dessen neues zur Cultur wieder unterzugeben, woran er seine Kräfte wieder probiren muß. Kann der Heuermann dabey bestehen? Kann er mit neuem Muthe wieder die Cultur von vorne anfangen, da er weiß, daß ihm die Heuer zu jeder Zeit gekündigt werden kann? Das bezweifle ich sehr.

Dann findet der Verpächter an der größern Zahl der Heuerleute wegen der dadurch vermehrten unentgeltlichen Handdienste seinen Vortheil. Er errichtet für 100 bis 150 Rthlr. ein Häuschen, legt von dem cultivirten Ackerlande seiner alten Heuerleute, denen er neues dafür giebt, ein paar Stücke dazu, und giebt neuen Grund dabey zur Cultur; nun ist er fertig, zieht seine Heuer und seine Handdienste, und der

Heuermann mag sehen, wie er fertig wird.

Hat der Verpächter an einem Heu erhaufe nicht genug, so bauet er zwey oder drey Heuerhäuser, bis er seinen Grund unterbringt, leihet das Geld, wenn er es selbst nicht hat, von den Heuercandidaten auf, und kürzet die Zinsen in der Pacht. Was gewinnt also der alte Heuermann dadurch, daß sein Verpächter mehr culturfähigen Grund erhält?

Der Heuermann verliert vielmehr die bisherige freye Weide im Grasanger, und muß, indem sein Verpächter solchen zur Wiese umschafft, sie für baares Geld wieder pachten; er hat zu wenig Grund, um davon zu Futterkräutern etwas benutzen und Stallfütterung treiben zu können; er muß also weniger Vieh halten, und auf jungen Anzug ganz verzichten. Früher konnte er jährlich ein oder zwey Kälber aufziehen, einige junge Gänse verkaufen u. s. w. dieses fällt jetzt weg, wenn er das Futter dazu kaufen, oder den Platz dazu entbehren muß.

Er verliert die bisherige leichte Gewinnung des Plaggendüngers, und die Streu unters Vieh, die er nur durch Ankauf für baares Geld ersetzen kann.

Endlich verliert er die leichte Gewinnung des Brennmaterials durch Torf oder Schollenstich, wofür er in Zukunft ebenfalls sein baares Geld hergeben muß.

Ad. 2. In den benannten Aemtern und Kirchspielen sind wenige Gemeinheiten so groß, daß nach Abfindung des Bedürfnisses der Interessenten noch Neubau- oder Culturplacken übrig bleiben, oder es müßte denn in den größtentheils magern Bergen zwischen Wecheta und Neuenkirchen seyn, worauf sich indeß so leicht keiner ansiedeln wird; einige Gemeinheiten sind so klein, daß die Interessenten bey weitem ihre Abfindung (nach altoldenburgischen Grundsätzen) daraus nicht erhalten können.

Gesetzt aber auch, bey jeder Gemeinheit blieben 3 oder 4 Neubauplacken übrig, was ist das unter so viele? Die Zahl der dadurch abgehenden wird durch neue übercomplet ersetzt.

Und ob gerade diejenigen, welche Neubauplacken erhalten, sie immer am meisten verdienen, oder welche Grundsätze bey der Auswahl der Heuerleute zu Neubauern angenommen werden? dieses mögen andere beurtheilen, in deren Gegend Neubauer ange setzt worden sind.

Zu wünschen ist wenigstens, daß bey der Auswahl der Neubauer mehr auf Ehrlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit, auch einiges Vermögen der Concurrenten, als auf andere zufällige oft nicht zur Cultur wüster Gründe geeignete Eigenschaften Rücksicht genommen werden möge, damit die Ansetzung derselben mehr als Belohnung von Verdiensten erscheine.

Ad. 3. Möchte ich mit Herrn



Niebour sehr wünschen, daß die große Anzahl der Heuerleute vermindert, oder doch wenigstens nicht vermehrt würde. Dieses bewirken aber die Gemeinheitstheilungen nicht, sondern gerade das Gegentheil. Die Erfahrung lehrt es, daß bey den bisherigen Ausweisungen einzelner Zuschläge die Zahl der Heuerhäuser sehr zugenommen hat; es läßt sich also nicht bezweifeln, daß sie es bey den Theilungen ganzer Gemeinheiten noch mehr werden, wenn keine oberliche Vorkehrungen getroffen werden.

In den benannten Gegenden ist es nicht mehr so, wie in frühern Jahrhunderten, wo nur der älteste Sohn die Stelle erbte, und heurathete, die übrigen Kinder aber größtentheils unverheurathet bey der Stelle blieben. Nein! jetzt finden sich oft schon 10 Paare für eins, wenn sie nur ein Hütchen zum Obdach erhalten können, denken im Drange der Jugend zu wenig an ihr künftiges Auskommen, lassen sich durch Priestershand zum Ehestande einsegnen, sünden sich leider nicht selten nach Ablauf der Flitterwochen nackend, setzen ein Trupp Kinder in die Welt, und fallen am Ende der Armenkasse zur Last.

Daher dann die jetzt schon so drückenden Beyträge zur Armenkasse, und die so ungeheuer zunehmende Bevölkerung. Letztere hat, nach Ausweis der Staatskalender, in den Aemtern Dammme, Steinfeld und Dinklage in den letzten 4 Jahren auf 1000 Seelen Be-

völkerung jährlich um 14 zugenommen, wird also in etwa 50 Jahren wahrscheinlich auf das Doppelte der gegenwärtigen Bevölkerung stehen, ohne daß die Zahl der Grundeigenthümer in gleichem Maße zunimmt.

Wird aber durch die Gemeinheitstheilungen den Interessenten noch mehr Gelegenheit gegeben, Heuerhäuser zu errichten, und in kleinen Heuern Familien anzusiedeln, wird dadurch den jungen Leuten die Erlangung einer Wohnung noch mehr erleichtert, dann werden die Heurathen auch eben so noch mehr zunehmen, und als natürliche Folge die Bevölkerung jährlich noch mehr anwachsen.

Man hat zwar seit den letzten 30 Jahren bey Ländertausch nur gewöhnlich nach der Seelenzahl gerechnet, ohne auf die Zahl der Grundbesitzer zu sehen; für solche Berechnungen mag ein solcher Zuwachs der, man kann sagen, armen Seelen erfreulich seyn.

Ob aber ein so großer Zuwachs armer Seelen dem Wohle der Staaten zuträglich ist, möchte ich sehr bezweifeln. Hieraus folgt dann auch, daß die Verpächter den Heuerleuten bey der zunehmenden Concurrenz zu Heuerwohnungen von selbst nicht so leicht günstigere Bedingungen zustehen werden.

Ad 4. Hat die Erweiterung des Ackerbaues mehr Arbeit zur Folge; da aber der Bauer diejenige Arbeit, welche er durch den unentgeltlichen Hofdienst seiner Heuerleute verrichten laßt



sen kann, nicht für Geld verrichten lassen wird, so wird gerade dadurch der unentgeltliche Hofdienst der Heuerleute vermehrt, und dadurch auch ihre Lage drückender.

Gäbe es aber auch einzelne Bauern, die die Umwallung der neuen Gründe für Geld verrichten lassen, so ist die Concurrenz zu solchem Tagelohn so groß, daß solches dadurch nicht erhöht wird, und nur einzeln davon profitiren können.

Ich kann mich daher leider nicht überzeugen, daß die Lage der Heuerleute in den benannten Gegenden durch die Gemeinheitsheilungen gebessert wird, sondern glaube vielmehr das Gegentheil. Ich möchte wünschen, daß ich irrete; aber ich fürchte sehr, die Erfahrung wird es zu spät zeigen, daß ich mich nicht täuschte.

Herr Niebour scheint meinen Vorschlag, bey jeder Heuerwohnung einen Theil von der Abfindung, den der Verpächter an Gemeinheitsgrund erhält, zu jederartigen Benutzung zu legen, mißverstanden zu haben, und ihn so zu nehmen, als wenn dieser Theil Eigenthum des Heuermanns werden sollte. Keinesweges! Der Vorschlag sollte nur bezwecken, daß jedes Pachtstück mit dem neuhinzugekommenen Grunde ein Ganzes bilden, nicht zu klein seyn, sollte, und daß der Heuermann davon gegen Erlegung eines angemessenen jährlichen Pachtgeldes sein erforderliches Brodkorn und Brennmaterial haben

könne; und dieses, dünkt mir, ist auch deutlich in jenem Aufsatze gesagt, und stimmt mit Stühle's Vorschlag überein. Auch findet Herr Niebour dieses selbst zweckmäßig, will aber dazu keine oberliche Mitwirkung, sondern glaubt, daß die Verpächter sich von selbst dazu bequemen würden, aus Furcht, ihre Heuerleute zu verlieren, welches aber, wie vorhin gezeigt ist, wohl nicht zu erwarten steht.

Herr Niebour stellt ferner einen Vergleich zwischen der Zahl der Heuerleute und der Erbhäuser auf, um die überwiegende Anzahl der erstern darzustellen; unter den letztern sind auch die sehr große Anzahl der Häuser in den Städten und Dörfern mitgerechnet (in den Aemtern Damme, Steinfeld und Dinklage giebt es deren über 400), welche außer dem Wohnhause und zuweilen einem kleinen Garten dazu selten Grundeigenthum haben, und daher zum Theil wohl als Heuerleute betrachtet werden können, ja nach der Marktheilung oft noch schlimmer daran seyn würden als die Heuerleute, wenn sie von der Mark nichts für ihre bisherige Benutzung erhielten. Denn der Bauer wird doch eher an seine Heuerleute noch etwas von seiner Gemeinheitsabfindung gegen Pacht überlassen, als an diese, wovon er nicht so viel Nutzen hat. Und da die Häusler doch noch eine eigenthümliche Wohnung haben, so können sie nicht so leicht wegziehen, als die Heuerleute, die keine Wohnung zu verkaufen haben.

Daß die Heuerleute durch Nichts an den Staat gebunden sind, und der Staatskasse keinen oder doch nur sehr geringen directen Nutzen schaffen, ist richtig; allein dessen ungeachtet sind diese Menschen durch Verwandtschaften und Vaterlandsliebe so an ihren heimatlichen Boden gefesselt, daß man nur äußerst selten eine Familie davon auswandern, ja nicht einmal viele von einem Kirchspiele ins andere ziehen sieht.

Sie sind einmal an die sie umgebenden Menschen und den dort gebräuchlichen Betrieb gewohnt, und, selten eines höhern Aufschwungs fähig, (weil ihnen entweder der Kopf oder das Geld dazu, oft beides mangelt) wagen sie es nicht leicht, eine ihnen ungewohnte Gegend zu beziehen, oder nur eine Beschäftigung zu ergreifen, und daher suchen sie denn auch ungern Neubauten in entferntern Gemeinheiten. Sogar von Seefahrern siehet man sehr selten sich einen in fremden Ländern niederlassen, und diese sind dann auch mitunter solche, die man zu Hause gern entbehrt.

Wenn aber die Heuerleute auch der Staatskasse keinen directen Nutzen schaffen, so haben doch, glaube ich, die benannten Gegenden bloß dem bisherigen Heuerleutesystem ihren ganzen Wohlstand zu verdanken, und die Bewohner derselben würden ihre Steuern und sonstige öffentliche und gutsherrliche Abgaben (welche, Catastermäßig repartirt, die der Bewohner des alten Herzogthums übersteigen)

nicht leisten können, und die Concurse würden häufiger seyn, wenn das Heuerleutesystem hier nicht wäre. Daher, und wegen der im ersten Aufsatze angeführten Gründe, leisten sie dem Staate doch indirecte großen Nutzen, und daher ist der Staat auch wohl verpflichtet, für sie zu sorgen. Aber darin bin ich mit Herrn Niebour einverstanden, daß man ihre zu große Zunahme verhindern müsse, und dieses kann, wie oben schon gesagt ist, am besten geschehen, wenn keine zu kleine Pachtungen gestattet werden.

Am Schlusse glaube ich, wegen meiner in dem erstern Aufsatze enthaltenen Vorschläge einer mir nachher selbst eingefallenen Besorgniß noch erwähnen zu müssen:

Die ungemessenen und unentgeltlichen Handdienste der Heuerleute machen nämlich den größten Nutzen aus, welchen die Verpächter von den Heuerleuten haben. Die gemessenen Hofdienste der Eigenbehörigen, deren Pflichten und Leistungen durch Contracte bestimmt sind, werden, wie die Erfahrung lehrt, so schlecht geleistet, daß, bey dem wenigsten Nutzen des Gutsherrn, der Eigenhörige doch die ihm sonst so kostbare Zeit damit versäumt, und gewiß dreymal so viel Schaden als der Gutsherr Nutzen davon hat. Der Eigenbehörige z. B. hat nicht selten kleines Fuhrwerk, und ist dabey lästig im Dienste, und wird er angetrieben, so hört man nicht selten das Sprichwort: „wer sich im Hofdienst todts arbeitet, wird unter dem Galgen begraben,“ als Antwort. Wer:

den nun die Heuerleute durch gar zu lange Heuerstricken und sonstige Maasregeln gegen die Bedrückungen der Bauern sicher gestellt, so ist Gefahr, daß ihre Handdienste auch zu unnützen tragen Hofdiensten herabsinken, und die Bauern dadurch einen Hauptvortheil in ihrer Landwirthschaft verlieren werden. Daß gesetzliche Bestimmungen hiebey wenig nützen, sieht man an den Hofdiensten der Eigenthörigen, die nach Erlaffung der Eigenthumsordnung sich um nichts verbessert haben. Wenn aber 12 Heuerjahre festgesetzt würden, nach deren Ablauf der Ver-

pächter das Recht hat, seinen Heuermann zu vertreiben, so glaube ich, bleibt letzterer noch immer genug in Furcht, und sucht durch Fleiß und gutes Betragen sich die Liebe des Verpächters zu erhalten, ohne daß er gerade nöthig hat, durch slavische Furcht sich zu unmoralischen Handlungen zwingen und das alte Sprichwort auf sich anwenden zu lassen: „Kein Scheermesser schärfer schiert, als wenn der Bauer ein Edelmann wird.“

Lohne, den 24. Jul. 1820.

Nieberding.

Ueber den Mangold oder die Römische Beete.

Der Mangold oder die Römische Beete, sagt F. W. von Edl in im Rheinisch Westphälischen Anzeiger Nr. 13. 1819. ist ein Gewächs, das noch wenig bekannt ist, und in Absicht der nährenden Theile die gewöhnlichen Gartenfrüchte übertrifft, dabey auch sehr einträglich ist. Es gehört zu dem Geschlechte der Kunkelrüben, man benützt aber bloß die Blätter, welche citronengelb sind.

Man wähle zu dessen Anbau ein sehr fettes oder frisch gedüngtes warmes Stück, mache auf demselben der Gartenschnur nach 1 bis 1½ Zoll tiefe Furchen, einen starken Fuß von einander, in diese lege man die Körner, etwa 2 Zoll von einander, bedecke sie gehörig, und halte das Beet vom Unkraut rein. Wenn die Pflanzen Blätter haben, verziehe man solche so weit, daß die Pflan-

zen einen starken Fuß von einander zu stehen kommen; die ausgezogenen kann man in dieser Art wieder verpflanzen, welche aber später nutzbar sind, als die stehen bleibenden. Da die Pflanze wenig Kälte erträgt, so wird die stärkste Ausfaat erst im April gemacht. Die Blätter, welche je nachdem der Boden mehr oder weniger fett und warm besetzt ist, alle 14 Tage bis aufs Herz ausgeblattet werden können, geben ein weit schwächeres Gemüse, als Spinat und Melde. Sie erreichen oft die Größe der Virginischen Tabacksblätter; alsdann bereitet man von den fast 1 Zoll starken Rippen ein besonderes Gemüse, welches, wenn die Haut davon geschält ist, bey gleicher Zubereitung, dem Blumenkohl im Geschmacke gleich kommt. Kein Gartengewächs ist so einträglich, als dieses; und hat

man im Sommer Ueberfluß an feineren Gemüsen, so belohnt es doch seine Wartung zum Futter fürs Vieh reichlich. Es ist noch zu bemerken, daß es ebenfalls mit dem Karste angehöhlet werden muß. Im Herbst gräbt man die Wurzeln aus, pflanzt solche in trocknen Kellern in feuchten Sand $\frac{1}{2}$ Fuß von einander, wo man dann während des Winters jedne zarten Blätter zum Salate, zu Gemüsen oder Kräuteruppen benützen

kann. Im folgenden Frühlinge werden die Pflanzen wieder im Garten ausgepflanzt, und wenn man nicht alle zum Samentragen gebraucht, wird der Samentengel ausgeschnitten, wo man dann das Gewächse drey und mehrere Jahre abblatten, auch früher, als die erst aus Körnern erzogenen, benützen kann.

Neuenkirchen.

Gieseke.

Lycopus Europaeus; Wolfsfuß.

Man las kürzlich in öffentlichen Blättern: „Der Professor De' in Turin glaubt im *Lycopus Europaeus*, der häufig in Piemont in sumpfigen Gegenden wächst, ein sicheres Surrogat der Chinarinde gefunden zu haben.“

Der *Lycopus Europaeus* (*Marubium palustre*, *Pseudomarubium palustre*; Wolfsfuß, Wasserandorn, Zigeunerkraut) gehört in die zweyte Classe und erste Ordnung des Linneischen Systems. Seine Wurzel ist knieförmig, kriechend, perennirend. Der Stängel aufrecht, vier-eckig, etwas behaart, 1 — 2 Fuß hoch. Die Blätter entgegengestellt, oval länglich, tiefgesägt, dunkelgrün. Die Blume klein, weiß mit einigen gelben Punkten, winkelförmig und quirlförmig. — Variirt zuweilen mit lauter fast fiederförmig sägezahnigen Blättern.

Diese Pflanze ist nicht allein in Piemont zu Hause, sondern auch bey uns einheimisch. Man findet sie häufig

an Flüssen, in Bächen und auf sumpfigen Plätzen. Sie blüht vom Julius bis zum September.

Bey uns wird sie meistens noch ganz übersehen, verdiente aber sorgfältiger gesammelt und benutzt zu werden, weil ihr Saft für die Färberer wichtig ist. Er färbt schwarz; diese Farbe ist auf Leinwand und wollenen Zeugen vorzüglich so dauerhaft, daß sie sich nicht wieder abwaschen läßt. Am stärksten soll diese Farbe werden, wenn man den Saft eintrocknet, und mit Eisenvitriol abkocht, oder auch, wenn man die ganze getrocknete Pflanze mit Vitriol kocht. Die Französischen schwarzen Tücher sollen davon ihre schöne Schwärze haben, weil man diese Pflanze dazu benützt. — Wegen ihrer adstringirenden Kräfte sollte man Versuche in der Gerberey damit machen. — Die herumziehenden Zigeuner bestreichen mit diesem Saft ihr Gesicht, um demselben eine recht dauerhafte Farbe zu geben, daher auch der Name Zigeunerkraut.

Neuenkirchen. Gieseke.